

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte,  
Raumplanung, Raumentwicklung  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 8. September 2020  
vom 13. Februar 2023**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425) in der Fassung vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 8. September 2020 (AB Uni 2020/35, S. 2927 ff.), wird folgendermaßen geändert:

**Die Absätze 2 und 3 des § 3 Zugangsvoraussetzungen werden durch folgende Fassungen ersetzt:**

„(2) Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem fachlich einschlägigen Abschluss in 1-Fach-Bachelor Raumplanung oder 2-Fach-Bachelor Geographie/beliebiges Zweitfach oder in vergleichbaren Studiengängen werden in der Regel keine Nachholstudien festgelegt.

(3) Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem fachlich einschlägigen Abschluss in 1-Fach-Bachelor Politikwissenschaften/Politik und Recht/Politik und Wirtschaft, 1-Fach-Bachelor Public Administration (Schwerpunkt Europa-Studien), 1-Fach-Bachelor Soziologie/1-Fach-Bachelor Sozialwissenschaften, 1-Fach-Bachelor Kultur- und Sozialanthropologie/Ethnologie/Kulturwissenschaften und 1-Fach-Bachelor Kommunikationswissenschaften oder in vergleichbaren Studiengängen werden in der Regel Nachholstudien im Umfang eines Moduls mit 10 Leistungspunkten aus dem Bachelorstudiengang B.Sc. Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität festgelegt.“

**Artikel II**

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms- Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt erstmals für den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zum Wintersemester 2023/24.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.01.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.02.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s